

Beschluss 52 – Änderung der Geschäftsordnung des Landesvorstandes

(Abstimmung: mehrheitlich mit 12 Ja bei zwei Enthaltungen und vier Gegenstimmen beschlossen)

Der Landesvorstand DIE LINKE. Thüringen beschließt die Änderung seiner Geschäftsordnung wie folgt:

In Punkt 1.1.

Für alle in dieser Geschäftsordnung geregelten Veröffentlichungen und Bekanntmachungen sowie für die Erstellung von Unterlagen ist die Landesgeschäftsführung verantwortlich.

Die Zuständigkeit für Personalangelegenheiten liegt grundsätzlich beim geschäftsführenden Landesvorstand. Der geschäftsführende Landesvorstand hat den Landesvorstand über alle Entscheidungen zeitnah zu informieren.